

## FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend ein Überblick über B&P Beerli & Partner AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie dessen Dienstleistungen gegeben.

### A. Information über das Unternehmen

#### Adresse

Strasse:	Kohlrainstrasse 1
PLZ / Ort:	8700 Küsnacht ZH
Telefon:	+41 44 914 70 50
E-Mail:	info@beerlipartner.ch
Webseite:	www.beerlipartner.ch

Das Finanzinstitut wurde 1998 gegründet.

#### Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Das Finanzinstitut besitzt seit 22.04.2022 die Bewilligung als Vermögensverwalter und untersteht daher der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Im Rahmen dieser Aufsicht wird das Finanzinstitut durch die Prüfgesellschaft FINcontrol Suisse AG aufsichtsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschrift der FINMA und der Prüfgesellschaft FINcontrol Suisse AG finden sich nachfolgend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern  
Telefon: +41 31 327 91 00  
E-Mail: info@finma.ch  
Webseite: www.finma.ch

FINcontrol Suisse AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon: +41 41 763 28 20  
E-Mail: info@fincontrol.ch  
Webseite: www.fincontrol.ch

#### Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS).

Name Ombudsstelle:	Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Adresse:	Talstrasse 20
PLZ / Ort:	8001 Zürich
Telefon:	+44 44 552 08 00
E-Mail:	info@finos.ch
Webseite:	www.finos.ch

## **B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen**

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungs- und Trustee Dienstleistungen.

Das Finanzinstitut erbringt keine Dienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

## **C. Kundensegmentierung**

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Das Finanzinstitut stuft alle Kunden als «Privatkunden» ein, womit die Kunden den höchsten Kundenschutz geniessen.

## **D. Information über Risiken und Kosten**

### **Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) oder unter [www.beerlipartner.ch](http://www.beerlipartner.ch) eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

### **Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung**

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf den entsprechenden Vermögensverwaltungsvertrag verwiesen.

### Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf den entsprechenden Vermögensverwaltungsvertrag verwiesen.

### **E. Information über Bindungen an Dritte**

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in dem Vermögensverwaltungsvertrag jeweils detailliert und umfassend geregelt.

### **F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot**

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «open universe approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.